

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Berufsbildungswerk Neckargemünd
Friedrich-Ebert-Straße 63
69151 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Stationäre Wohngruppen „Klassik“

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

6 Gruppen à 8 Plätze mit insgesamt 48 Plätzen,
im Stammhaus Friedrich-Ebert-Straße 63, 69151 Neckargemünd
aufgeteilt in

2 Gruppen im Haus 21

5 Gruppen im Haus 23

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 1. Freizeiten und Gruppendynamische Einheiten
3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. **Berufliche Bildung**
2. **Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung**
3. **Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit**
4. **Mehraufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

	Gesamt	pro Gruppe
1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	25,80 VK	4,30 VK
2. Ergänzende Betreuung/ ergänzende Leistungen	0,38 VK	0,06 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:25)	1,92 VK	0,32 VK
4. Regieleistungen		
5. Leitung (1:30)	1,60 VK	0,27 VK
Verwaltung(1:40)	1,20 VK	0,20 VK
Hauswirtschaft (1:7)	6,86 VK	1,14 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

69151 Neckargemünd, Friedrich-Ebert-Straße 63

aufgeteilt in

1 Gruppe im Haus 21, Niveau 10

1 Gruppe Haus 21, Niveau 11

1 Gruppen im Haus 23, 2. OG

2 Gruppen Haus 23, 3. OG

1 Gruppe Haus 23, 4. OG

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Das BBW Neckargemünd versteht sich als Unternehmen für soziale Dienstleistungen innerhalb der SRH. Mit unserem umfassenden Förder- und Service-Angebot für Bildung und Gesundheit sprechen wir gezielt Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderbedarf an.

Die educare-Jugendhilfe im BBW Neckargemünd bietet passgenaue individuelle Leistungen begleitend zu dem Bildungs- und Förderangebot des BBW an um Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu befähigen, einen ihnen gerecht werdende Bildungsmaßnahme wahrzunehmen. Diese werden nicht ausschließlich im BBW umgesetzt, sondern an den Möglichkeiten der jungen Menschen orientiert.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Herstellen einer Tagesstruktur
- die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen in seinen sozialen Kompetenzen zur Teilhabe an der Gemeinschaft unter Berücksichtigung vorhandener Beeinträchtigungen
- die Vorbereitung auf schulische Bildungsmaßnahmen und das Berufsleben
- die Entwicklung einer Lebensperspektive

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebensabschnitt und Perspektive eine berufliche Orientierung und/oder eine Ausbildung vorsieht. Für den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung ist bei diesen Jugendlichen eine sozialpädagogische und therapeutische Begleitung unabdingbar, da die Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um eine konstruktive Erziehung und Förderung sicherzustellen.

Es handelt sich hierbei um Jugendliche und junge Erwachsene mit Erziehungsdefiziten, mit vorhandener oder drohender seelischer Behinderung, die eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB VIII notwendig erscheinen lassen

im Aufnahmealter ab 15 Jahren.

Es werden auch unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- mangelndes Sozialverhalten
- fehlendes Arbeits- und Leistungsverhalten
- Fehlverhalten im Zusammenhang bei oder nach Drogenmissbrauch
- Verhaltensauffälligkeiten mit somatischen Störungen

- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder (leichtere Fälle)
- Entwicklungsstörungen im emotionalen und psychosozialen Bereich
- Defizite in deutscher Sprache und kultureller Integration

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- die in akuter Suchtproblematik innehalten und daher zuerst einen klinischen Entzug benötigen
- die sich in akuten Krankheitsschüben befinden und zuvor eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen

- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppenbezogene Leistungen der pädagogischen Arbeit, die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

In Form folgender gruppenbezogener Leistungen

1. Freizeiten und gruppendynamische Einheiten

Zur Fortentwicklung der Gruppenkohäsion und zur Unterstützung der Übungen in fremden Erlebnissen führen die Gruppen regelmäßige Freizeiten durch, die zum Ziel haben

- Den Gruppenzusammenhalt zu fördern
- Das Instrument Gruppe aufzubauen
- Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen und zwischen Jugendlichen zu fördern. Außerdem werden regelmäßig neue Erfahrungshintergründe erlebbar gemacht, die sich an dem individuellen Entwicklungsstand und dem Entwicklungsstand der Gruppe orientieren

Umfang: 10 Stunden an 10 Tagen, dies entspricht **0,38 VK** (0,06 VK pro Gruppe)

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,

- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Berufliche Bildung

- a)
- erzieherisch bedingte Begleitung zur Ausbildung und Schule
 - intensive Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten
 - Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen
 - intensive Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung
 - kontinuierliche intensive Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung
- Umfang: 4 Stunden pro Monat pro Jugendlicher/junger Erwachsener

- b)
- Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten
 - Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen
 - Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung
 - kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung
- Umfang: 2 Stunden pro Monat pro Jugendlicher/junger Erwachsener

2. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung

Teilnehmer können aus unterschiedlichen Gründen ein Modul Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung benötigen, d.h.

- zur Vorbereitung und Überbrückung von Zeiten, in welchen sie auf den Beginn einer BVB oder Ausbildungsmaßnahme warten
- in Krisen, wenn sie vorübergehend verhindert sind an ihrer regulären Bildungsmaßnahme teilzunehmen

- wenn die Bildungsmaßnahme noch nicht feststeht und mit den Mitteln einer Diagnostik und Beratung an eine Bildungsmaßnahme herangeführt werden soll

Diese beinhaltet folgende Leistungen:

- Interessen und Fähigkeitsdiagnostik
- Ideen einer beruflichen Perspektive entwickeln
- Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung
- Förderung zur Minimierung der Hinderungsmerkmale zu beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen
- Motivation zu schulischer und beruflicher Bildung
- Erlernen des Umgangs mit Defiziten/Behinderungen
- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- Krisenbewältigung bei drohendem Maßnahmeabbruch

Umfang: 3,5 Stunden pro Schultag (Betreuungsschlüssel 1 : 6)

3. Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

- regelmäßiger Austausch mit den Eltern
- Familienkonferenzen
- Sozialpädagogische Diagnostik: spezifische Verhaltensbeobachtung, Genogrammarbeit, Hausbesuch
- Konfliktbearbeitung in der Familien
- Beratung der Eltern bei Ablösung und schwierigen Beziehungskonstellationen
- nach Bedarf regelmäßige Verlaufsgespräche für die Woche/Monat

Umfang: 4 Stunden pro Monat pro Jugendlicher/junger Erwachsener

4. Mehraufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Einzelbetreuung, insbesondere für:

- Training Kulturtechniken, Vermittlung Rechtsordnung und Wertesystem
- Begleitung "Ankommen in der Gruppe", Einzelgespräche
- pädagogische Traumabearbeitung auf niederschwelligem Niveau (nicht Krankenhilfe oder SGB V Leistungen)
- Nachhilfe, Heranführung an Schule/Ausbildung (Achtung: über die im Rahmen einer Vormittagsbetreuung bereits abgedeckten Leistungen hinausgehend)
- individuelle Sprachförderung (über die bereits anderweitig finanzierten Sprachkurse hinaus)

Umfang: 4 Stunden pro Woche pro Jugendlicher/junger Erwachsener für i.d.R. max. 6 Monate

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst die in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 01.10.2014 zwischen dem BBW Neckargemünd und dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis festgelegten Qualitätsstandards.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

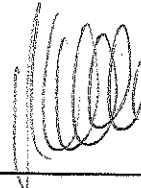
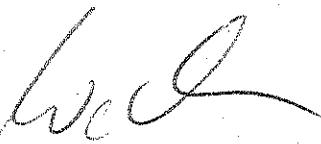
Die Vereinbarung gilt ab 01.12.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2020.

Heidelberg, 30.11.2018

Für die Leistungsträger


Für den Leistungserbringer



Frank Paratsch
Geschäftsführer

Örtlicher Träger der Jugendhilfe,
Rhein-Neckar-Kreis

Träger der Einrichtung,
SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd
GmbH



Kommunarverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Postfach 10 15 10
70175 Stuttgart

Kommunarverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der
Kommunalen Vereinbarung